

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – GRUBER-WEB (Stand 10/2017)

1. Generelle Bedingungen bei Website-Erstellung

- (1) Die Website wird auf der Basis des Worldsoft-CMS (Content Management Systems) erstellt. Der Umfang der Website und die Leistungsbeschreibung sind in diesem Auftrag definiert.
- (2) Voraussetzung für die Website-Erstellung ist ein Worldsoft-CMS-Paket und eine Internet-Adresse (Domain) bei der Worldsoft AG, Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz. GRUBER-WEB bestellt im Auftrag des Auftraggebers das gewünschte CMS-Paket bei Worldsoft. Leistungsumfang und Leistungserbringung der Worldsoft-Dienstleistungen sind nicht Bestandteil der Dienstleistungen von GRUBER-WEB.
- (3) Falls auf der Domain des Auftraggebers bereits eine Website vorhanden ist, erstellt GRUBER-WEB die neue Website auf einer internen Internet-Adresse bei Worldsoft, damit kein Unterbruch entsteht. Die neue Website wird nach Fertigstellung auf die bestehende Internet-Adresse aufgeschaltet. Dies geschieht durch die Durchführung eines Providerwechsels vom vorherigen Provider zu Worldsoft. Nach der Umschaltung sind die Inhalte der alten Website und die Mails in den Mailkonten beim vorherigen Provider nicht mehr unter dieser Domain erreichbar.
- (4) GRUBER-WEB optimiert die Website für folgende Internet-Browser mit einer Bildschirmauflösung von 1.280 x 1.024 Pixel: Internet Explorer, Mozilla Firefox, Google Chrome. Die Garantie der Optimierung auf diese Internet-Browser erstreckt sich auf die aktuellen Versionen der jeweiligen Browser zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Website.
- (5) GRUBER-WEB entwickelt nach Vorgaben des Auftraggebers eine Basisversion. Die Basisversion lässt die Struktur der Website erkennen, und beinhaltet die wesentlichen gestalterischen Merkmale (Design) und die notwendige Grundfunktionalität. Nachdem der Auftraggeber mit der Basisversion einverstanden ist und GRUBER-WEB vom Auftraggeber das Material für den gewünschten Inhalt der Website erhalten hat, wird mit der Produktion der Endversion begonnen. Der Fertigstellungstermin wird zwischen dem Auftraggeber und GRUBER-WEB vereinbart. Dieser Termin ist für GRUBER-WEB nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber allein oder überwiegend zu vertreten hat.

2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Website-Erstellung

- (1) Der Auftraggeber stellt GRUBER-WEB die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Eine Unterstützung durch GRUBER-WEB bei den textlichen Inhalten oder der Recherche von Bildern kann vereinbart werden. Für die Inhalte oder den Kauf von Bildern ist jedoch der Auftraggeber verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen ist GRUBER-WEB nicht verpflichtet.
- (2) Der Auftraggeber stellt GRUBER-WEB die einzubindenden Texte und Bilddateien in folgender Form zur Verfügung:
 - a) Texte in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat (.txt).
 - b) Bilder in digitaler Form im Dateiformat als .jpg, .gif, .png, .psd. Oder in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet.

3. Abnahme der Website

- (1) GRUBER-WEB zeigt dem Auftraggeber die Fertigstellung der Basisversion an. Die Abnahme der Basisversion erfolgt automatisch nach 10 Tagen, wenn der Auftraggeber in dieser Zeit keine Änderungswünsche anzeigt.
- (2) Nach Fertigstellung der Endversion zeigt GRUBER-WEB das dem Auftraggeber an. Die Abnahme der Endversion der Website erfolgt automatisch nach 10 Tagen, wenn in dieser Zeit keine Änderungswünsche des Auftraggebers angezeigt werden. Änderungswünsche werden von GRUBER-WEB kostenlos durchgeführt, sofern diese den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Bei Änderungswünschen, die nicht mehr durch die Pauschalvergütung abgedeckt werden, vereinbaren die Parteien diese gemäss Punkt 7.2 zu handhaben. Die Abnahme der Endversion nach den Änderungen erfolgt automatisch nach 10 Tagen.
- (3) Während der Fertigstellungsphase ist GRUBER-WEB berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

4. Nutzungsrechte der Website

- (1) GRUBER-WEB räumt dem Auftraggeber das ausschliessliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung der Website im Internet, ist die Dienstleistung von Worldsoft, wie in Punkt 1.2 beschrieben. Die Einräumung des Nutzungsrechtes wird erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gemäss Punkt 7 dieses Vertrags geschuldete Vergütung vollständig an GRUBER-WEB entrichtet hat.
- (2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung von GRUBER-WEB aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von GRUBER-WEB zu entfernen.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet.

5. Bedingungen bei laufender Betreuung

- (1) Der Auftraggeber kann mit GRUBER-WEB eine laufende Betreuung vereinbaren. Leistungsbeschreibung und Preis sind im Auftrag definiert.
- (2) Gerät der Auftraggeber trotz Mahnung und Friststellung in Zahlungsverzug, ist GRUBER-WEB berechtigt, seine Leistungserbringung bis zum Ausgleich des offenen Betrages auszusetzen. GRUBER-WEB ist auch berechtigt, die laufende Betreuung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall zur Zahlung des vereinbarten Betrages verpflichtet.

6. Bedingungen bei Internet-Marketing Dienstleistungen

- (1) Der Auftraggeber kann mit GRUBER-WEB Dienstleistungen im Bereich des Internet-Marketings und der Suchmaschinenoptimierung vereinbaren. Die Leistungsbeschreibung und der Preis sind bei Bedarf im Auftrag definiert.
- (2) GRUBER-WEB ist berechtigt, Subunternehmer mit der Bearbeitung einzelner oder aller vereinbarten Dienstleistungen zu beauftragen.
- (3) Der Auftraggeber unterstützt GRUBER-WEB bei der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Hierzu zählt insbesondere, dass Informationen und Datenmaterial rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, soweit diese nötig sind.

7. Vergütung

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarte Pauschalvergütung nach der vereinbarten Zahlungsbedingung zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst die in diesem Auftrag definierten Leistungen.
- (2) Für Mehraufwendungen, die über diesen Auftrag hinausgehen, vereinbaren die Parteien die Abrechnung zum aktuellen Stundenhonorar. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Auftragnehmer diese weitere Leistungen erbringen soll.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, jeglichen Mehraufwand mit dem aktuellen Stundenhonorar zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäss Punkt 2 nicht nachgekommen ist.
- (4) GRUBER-WEB ist berechtigt, dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen, wenn Leistungen gemäss Punkt 7.2 und 7.3 erbracht werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen. Die Abschlagszahlungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

8. Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel haftet GRUBER-WEB nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Für Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, ist GRUBER-WEB nicht verantwortlich. Insbesondere ist GRUBER-WEB nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Dies betrifft auch vom Auftraggeber gelieferten Informationen und Anweisungen, wie z.B. Texte für E-Mails und gewählte Suchbegriffe für Suchmaschinen. Sollten Dritte GRUBER-WEB wegen solch möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Auftraggeber, GRUBER-WEB von jeglicher Haftung freizustellen und GRUBER-WEB die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstanden sind.
- (2) GRUBER-WEB haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere der Website, der Website-Vermarktung und Internet-Marketing Maßnahmen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GRUBER-WEB nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Massgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und ausservertragliche Haftung von GRUBER-WEB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsgrenze auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen gilt.
- (4) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungspflichten von GRUBER-WEB beträgt ein Jahr.

9. Kündigung

- (1) Der Auftraggeber kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere dann, wenn GRUBER-WEB den Verpflichtungen aus dem Auftrag nachhaltig verletzt.
- (2) GRUBER-WEB ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäss Punkt 2 dieses Vertrages nachhaltig verletzt, oder der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages wird das Projekt zum jeweiligen Istzustand beendet, auch wenn es nicht fertiggestellt werden konnte. GRUBER-WEB ist nicht zu einer Rückzahlung bereits erhaltener Vergütungen verpflichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet noch nicht bezahlte aber bereits erbrachte Leistungen zu vergüten.

10. Schlussbestimmungen des Vertrages

- (1) Nebenabreden zwischen den Parteien sind nicht getroffen worden. Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder korrespondierender Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich unwirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.
- (3) Soweit zulässig, vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand am Sitz von GRUBER-WEB